

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0148-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1448/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gewalt gegen LGBTI Personen in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Mit der Verfahrensautomation Justiz (VJ) können Strafverfahren im Wesentlichen aufgrund des ihnen zugrundeliegenden gesetzlich vertypten Tatvorwurfs (gesetzlicher Straftatbestand) nach bestimmten für die Justizverwaltung erforderlichen Kriterien ausgewertet werden.

Eine systematische Aufgliederung von Verfahren nach den in der Anfrage genannten Kriterien der sexuellen Orientierung oder Identität lässt sich der VJ hingegen nicht entnehmen.

Dabei ist zu bedenken, dass viele von der VJ gesondert auswertbare Daten händisch von den Gerichtskanzleien erfasst werden müssen. Eine Ausweitung der zu erfassenden Daten wäre mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand verbunden, überdies hat eine Überspannung dieser Dateneingabepflichten zur Folge, dass die Eintragungen an Zuverlässigkeit verlieren. Derzeit ist daher eine automationsunterstützte Auswertung von Verfahren in Zusammenhang mit Gewalt gegen LGBTI-Personen nicht möglich.

Mit der laufenden Entwicklung und dem mittelfristig geplanten umfassenden breiten Einsatz des digitalen Gerichtsakts (Programm Justiz 3.0) können allerdings die statistischen Auswertungsmöglichkeiten deutlich erweitert werden.

Zu 6:

Eine spezielle Anlaufstelle für LGBTI Personen gibt es im Bereich der Justiz nicht, zumal sämtliche Rechtschutz- und Serviceeinrichtungen der Justiz (Bürgerservice im Ministerium,

Amtstage bei Gericht, Justizombudsstellen usw.) allen Personen gleichermaßen offenstehen.

Wien, 12. September 2018

Dr. Josef Moser

